



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg

ÜBERBLICK

Förderaufrufe und Vergabeveröffentlichungen



© Halfpoint / Fotolia.com

Halfpoint/Fotolia.com

Hier finden Sie aktuelle Förderaufrufe und Vergabeveröffentlichungen.

Desweiteren informieren wir Sie gemäß § 30 UVgO, sobald unser Ministerium Liefer- und Dienstleistungsaufträge über 25.000,00 € (netto) im Wege einer Verhandlungsvergabe oder Beschränkten Ausschreibung ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb vergeben hat.

Vergebene Aufträge / Abgeschlossene Vergaben

Gestaltung und Entwicklung eines Corporate Designs und einer Webseite für
das Landeskompentenzentrum Barrierefreiheit



Name und Adresse des Auftraggebers:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Referat 32
Else-Josenhans-Str. 6
70173 Stuttgart

Name der beauftragten Unternehmen:

anatom5 perception marketing GmbH, 40476 Düsseldorf und 6grad51 Design GbR, 50937 Köln

Vergabeart:

Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

Art und Umfang der Leistung:

Gestaltung und Entwicklung eines Corporate Designs und einer Webseite für das
Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit

Zeitraum der Leistungserbringung:

August 2021 bis Februar 2022

Förderaufrufe zur Vergabe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

für beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finden Sie auf der [Website des Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#).

Förderaufruf „Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)“

Der „Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) ist ein neuer [EU](#)-Fonds, der für die Förderperiode 2014-2020 ins Leben gerufen wurde und das übergeordnete Ziel verfolgt, gemäß der Strategie „Europa 2020“ Armut zu bekämpfen.

Weitere Informationen

Die Verwendung der Mittel wird in sog. nationalen „Operationellen Programmen“ geregelt. Das Operationelle Programm für Deutschland wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und unter Beteiligung von Akteuren wie z.B. dem Bundesinnenministerium, dem Deutschen Städte- und Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie einzelner Länder erarbeitet und von der [EU](#)-Kommission am 25. Februar 2015 angenommen.

Deutschland stehen für die gesamte Förderperiode rund 92,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Unterstützung der sozialen Eingliederung von besonders

benachteiligten EU-Zuwanderern und deren Kindern sowie auf der Unterstützung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen.

Konkret verfolgt EHAP folgende Ziele:

- Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zuwanderern zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems;
- Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion;
- Verbesserung des Zugangs wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems

Projekte können ab Oktober 2015 gefördert werden. Der Eigenmittelanteil möglicher Projektträger liegt bei fünf Prozent.

bamf.de: Nähere Informationen zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)

[Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen \(PDF\)](#)

Förderaufruf „Soforthilfe für die Unterbringung von Obdachlosen im Herbst/Winter 2022/23“

Mit der Förderung unterstützt das Land Baden-Württemberg Kommunen dabei, zusätzliche Notunterkünfte für die Unterbringung von Obdachlosen anzumieten.

Es ist vorgesehen, Mittel in Höhe von insgesamt 280.000 Euro bereitzustellen.

Die Antragsfrist endet am **15. Dezember 2022**.

Weitere Informationen

Im Hinblick auf die erwartete Energiekrise im Herbst/Winter 2022/23 werden auf verschiedenen Ebenen Unterstützungsangebote erörtert. Die Aufgabe der Sicherung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt übernehmen weitgehend die Kommunen in Baden-Württemberg. Das Land ist sich seiner politischen Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst und unterstützt diese daher bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben in dieser Krisensituation.

Kommunen sollen finanziell unterstützt werden, zusätzliche Unterkünfte/Zimmer für die Unterbringung von Obdachlosen anzumieten.

Ziele der finanziellen Unterstützung sind

- die Entzerrung der Mehrfachbelegungen in Notunterkünften zur Eindämmung der Corona-Pandemie und
- die befristete Erhöhung der räumlichen Kapazität durch die Neuschaffung von Notunterkünften für Obdachlose zur Bewältigung von Wohnungsverlusten in Folge der anhaltenden Teuerung.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, Stadt- und Landkreise aus Baden-Württemberg.

Es ist vorgesehen, Mittel in Höhe von insgesamt 280.000 Euro bereitzustellen.

Anträge werden **bis zum 15. Dezember 2022** entgegengenommen.

[Förderauftrag „Soforthilfe für die Unterbringung von Obdachlosen im Herbst/Winter 2022/23“ \(PDF\)](#)

[Antragsformular zum Förderauftrag „Soforthilfe für die Unterbringung von Obdachlosen im Herbst/Winter 2022/23“ \(DOCX\)](#)

Förderauftrag „Angebote zur Sicherung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt im Quartier“

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Sozialministerium das Ziel, Kommunen mithilfe von nachhaltig wirkenden Angeboten der Quartiersentwicklung bei der Bewältigung von allgemeinen krisenhaften Situationen zu unterstützen. Somit soll die soziale Teilhabe insbesondere einkommensschwacher Haushalte im Quartier gesichert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert werden.

Es ist vorgesehen, Fördermittel in Höhe von knapp 2 Millionen Euro bereitzustellen.

Die Anträge werden nach Eingang berücksichtigt werden (sogenanntes „Windhundverfahren“).

Weitere Informationen

Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Zivilgesellschaft bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Mit dem neuen Förderprogramm zur Sicherung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt im Quartier verfolgt das Ministerium das Ziel, die Bewohnerinnen und Bewohner, aber insbesondere einkommensschwache Haushalte, im Rahmen der Quartiersentwicklung mithilfe von nachhaltig wirkenden Angeboten bei der Bewältigung von allgemeinen krisenhaften Situationen im Quartier zu unterstützen. Somit soll die soziale Teilhabe gesichert, menschliche Bedürfnisse befriedigt, soziale Kälte verhindert und der gesellschaftlicher Zusammenhalt gefördert werden.

Gefördert werden können dafür zusätzliche Maßnahmen der Kommunen insbesondere für:

- zusätzliche soziale Betreuung,

- die Einrichtung von niederschwellig zugänglichen „offenen Orten“ und einladenden Treffpunkten im Sozialraum, die Begegnung über Generationen hinweg (generationenübergreifend) ermöglichen,
- zusätzliche Beratung sowie für Weitervermittlungs- oder Lotsenfunktionen,
- Informationsmaterial, Anzeigen und ähnliches, zum Beispiel mit Kontaktadressen für die Zielgruppe oder ähnlichen Informationen,
- Veranstaltungen, die zum Beispiel dazu beitragen,
 - die Vernetzung zwischen Menschen mit Armutserfahrung und zwischen Menschen mit und ohne Armutserfahrung zu fördern und bei denen man zwanglos miteinander ins Gespräch kommen kann,
 - Einsparmöglichkeiten bei Lebenshaltungskosten zu vermitteln.

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, Stadt- und Landkreise aus Baden-Württemberg. Geförderte Projekte sollen baldmöglichst beginnen und spätestens am 31. Mai 2023 abgeschlossen sein.

Es ist vorgesehen, Fördermittel in Höhe von knapp 2 Millionen Euro für Projekte im Rahmen des Förderaufrufs bereitzustellen.

Für die Antragstellung ist ein Online-Bewerbungsbogen auszufüllen. Den Link zum Formular finden Sie im Förderaufruf:

[Förderaufruf „Angebote zur Sicherung von sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt im Quartier“ \(PDF\)](#)

Förderaufruf 2023 „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung – Beratungsstellen gegen Diskriminierung und Beratungssatelliten“

Zweck der Förderung ist es zum einen, allen von Diskriminierung betroffenen Menschen im Land einen niedrighschwelligen Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Bevölkerung in Baden-Württemberg für Diskriminierungen sensibilisiert und Diskriminierungen proaktiv vorgebeugt werden.

Die Antragsfrist endet am **31. Dezember 2022**.

Weitere Informationen

Das Land hat die Aufgabe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu ergreifen. Dies geschieht insbesondere durch Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen und die Förderung der Arbeit von Vernetzungsstellen

und Antidiskriminierungsnetzwerken. Zentrales Ziel der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg ist es, den berechtigten Anspruch der hier lebenden Menschen auf Teilhabe und Zugehörigkeit zu gewährleisten sowie Diskriminierungen aktiv zu entgegnen. Seit 2013 unterstützt das Land Baden-Württemberg zu diesem Zweck den Aufbau und den Betrieb lokaler Beratungsstellen gegen Diskriminierung, ergänzt um eine überregionale Beratungsstelle gegen Diskriminierung sowie um Beratungssatelliten.

Zweck der Förderung ist es zum einen, allen von Diskriminierung betroffenen Menschen im Land einen niedrigschwelligen Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Bevölkerung in Baden-Württemberg für Diskriminierungen sensibilisiert und Diskriminierungen proaktiv vorgebeugt werden. Die Förderung zielt daher zum anderen darauf ab, Sensibilisierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg professionell und niedrigschwellig anzubieten.

Als Zuwendungsempfänger kommen Träger (zum Beispiel Verbände, Vereine, andere rechtsfähige Träger) in Betracht.

Die Förderung von Beratungsstellen und -satelliten erfolgt befristet im Anschluss an den vorherigen Durchführungszeitraum. Projekte können frühestens zum 1. Januar 2023 beginnen und längstens bis zum 31. Dezember 2025 gefördert werden.

Zuwendungsfähig sind Personalkosten, projektbezogene Sachausgaben sowie Gemeinkosten (zum Beispiel indirekte Ausgaben, wie anteilig ermittelte Raum-, Sach- und sonstige Gemeinkosten).

Die Zuwendungen erfolgen in Form eines Zuschusses als Projektförderung. Die Maßnahmen werden im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von bis zu 80.000 Euro (lokale Beratungsstellen) beziehungsweise in Höhe von bis zu 10.000 Euro (Beratungssatelliten) für ein volles Kalenderjahr gefördert.

Der Antrag ist per E-Mail **bis zum 31. Dezember 2022** zu stellen.

[Förderaufruf LADS Beratungsstellen/-satelliten 2023 \(PDF\)](#)

[Förderantrag LADS Beratungsstellen/-satelliten 2023 \(DOCX\)](#)

Förderaufruf „Interkulturelle Elternmentorenprogramme 2023 - 2024“

Auch im kommenden Jahr fördert das Land den Einsatz von interkulturellen Elternmentorinnen und Elternmentoren. Ziel ist die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder sowie an den Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens. Das Land stellt hierfür insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung.

Die Antragsfrist endet am **18. Dezember 2022**.

Weitere Informationen

Die Bildungschancen von Kindern hängen immer noch stark von sozioökonomischen Faktoren wie Bildungs- oder Berufsstand der Eltern ab. Gerade Kinder mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte haben noch immer schlechtere Bildungschancen als Gleichaltrige ohne diese Erfahrungen. Nicht zuletzt hat auch die Covid-19-Pandemie diese Familien in besonderem Maße getroffen und vor Herausforderungen gestellt.

Elternmentorenprogramme können Eltern und Erziehungsverantwortliche mit Flucht- oder Migrationserfahrungen insbesondere in Bildungsfragen und hier speziell an den Systemübergängen beraten und begleiten. Dies erhöht die Bildungschancen von Kindern zugewanderter Familien und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für einen gesicherten sozialen Status.

Ziel der geplanten Förderung ist daher die Entwicklung und Stärkung nachhaltiger Strukturen der Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder sowie an den Regelstrukturen der Kommunen und des Bildungswesens. Die Elternbeteiligung in den Kommunen soll quantitativ ausgebaut sowie überregional oder landesweit qualitativ weiterentwickelt werden.

Gefördert werden Kommunen oder freie Träger, zum Beispiel Verbände, Vereine, Migranten(selbst)organisationen, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften aus den Genannten.

Informationsveranstaltung zur Antragstellung

Am **29. November 2022** findet von 16:30 – 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Antragstellung in diesem Förderprogramm via Webex-Meeting statt. Interessierte können den Mitarbeitenden des Sozialministeriums allgemeine Fragen zur Antragstellung stellen. Erstantragsteller werden besonders ermutigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zur Online-Veranstaltung

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung bis 28. November 2022 an unter Susanne.Huettelchen@sm.bwl.de.

Anträge zum Förderaufruf sind **bis 18. Dezember 2022** per E-Mail an poststelle@sm.bwl.de beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einzureichen. Dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen.

[Förderaufruf Interkulturelle Elternmentorenprogramme 2023 - 2024 \(PDF\)](#)

[Antragsformular Interkulturelle Elternmentorenprogramme 2023 - 2024 \(PDF\)](#)

Förderaufruf „Innovationsprogramm Pflege 2023“

Das Sozialministerium Baden-Württemberg stellt zur Weiterentwicklung der Infrastruktur von Angeboten der Unterstützung, Betreuung und Pflege Fördermittel zur Verfügung. Das Förderprogramm 2023 dient insbesondere dem Ziel der Stärkung von qualifizierten Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegearrangements sowie von Tages- und Nachtpflegeangeboten.

Die Antragsfrist endet am **20. Januar 2023**.

Weitere Informationen

Pflegebedürftige Menschen in Baden-Württemberg sollen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben auch in ihrem häuslichen Umfeld führen können. Nach einem Krankenhausaufenthalt, in einer akuten Krisensituation, um insbesondere eine Rückkehr ins häusliche Umfeld zu ermöglichen oder zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, soll ein Kurzzeitpflegeplatz oder ein ähnliches Angebot genutzt werden können.

Das Förderprogramm 2023 dient insbesondere dem Ziel der Stärkung von qualifizierten Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegearrangements sowie von Tages- und Nachtpflegeangeboten.

Die Förderrunde 2023 soll zum einen nicht-investive Modellprojekte mit neuer und innovativer Ausrichtung in den Blick nehmen (*I.1 Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen*).

Zum anderen bilden der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote einen wichtigen Bereich, der nach wie vor investiv gefördert werden soll. Bei Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege liegt ein Augenmerk auf bedarfsgerechten Öffnungszeiten, der Vernetzung mit anderen Partnern und der Einbindung ins Quartier. Bei der Kurzzeitpflege sollen insbesondere eigenständige Einrichtungen mit rehabilitativer Ausrichtung investiv gefördert werden (*I.2. Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege*).

Die notwendigen Antragsunterlagen entnehmen Sie bitte den untenstehenden Merkblättern des KVJS. Die vollständigen Antragsunterlagen für 2023 müssen **bis spätestens 20. Januar 2023** beim KVJS eingegangen sein.

[Ausschreibung „Innovationsprogramm Pflege 2023“ \(PDF, barrierefrei\)](#)

[Merkblatt des KVJS „Förderung von nicht-investiven Projekten zur Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen nach Ziffer I.1. der Ausschreibung“ \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[Merkblatt des KVJS „Förderung von Angeboten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach Ziffer I.2 der Ausschreibung“ \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[Bewerbungsbogen „Weiterentwicklung sozialraumorientierter und innovativer Versorgungsstrukturen“ \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

[Bewerbungsbogen „Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege“ \(PDF, nicht barrierefrei\)](#)

Hinweis zu den Bewerbungsbögen: Bitte laden Sie das PDF herunter und öffnen Sie es mit einem PDF-Reader, so dass die Formularfunktionen korrekt unterstützt werden (Beispiel: Begrenzung der Zeichenzahl auf sichtbare Feldgröße). Hintergrund: Der Microsoft Edge öffnet PDF-Dokumente in einem internen PDF-Viewer, der die PDF-Funktionen falsch interpretiert.

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderaufrufe?print=1&cHash=21bbfb670dce01f60a17fd291ec3c71e>